An unserer Resolution ist Verschiedenes ausgestellt worden. Ich will kurz ihre Geschichte erzählen. Anfangs wollte ich mich mit einer Resolution begnügen, welche den bekannten Satz, den der vom Vorstand dem Erfurter Kongreß vorgelegte Programmentwurf bezüglich des Staatssozialismus enthielt, dem Parteitag als Resolution vorschlug. Bebel zeigte mir dann einen Entwurf, der mehr in Einzelheiten ging und die staatssozialistischen Experimente umfaßte. Wir vereinigten beide Entwürfe, und der meine kam in den ersten Absatz, der Bebel'sche in den zweiten. So ist die Resolution ziemlich ausführlich und, wie ich glaube, auch praktisch geworden. Der Einwand, daß diese beiden Theile nicht zusammen passen, ist hinfällig — der eine Theil ergänzt den anderen, und alle Formen des Staatssozialismus sind von der Resolution getroffen, so daß diese in allen Fällen als Richtschnur dienen wird. Eine nochmalige Redaktion, wie sie von einer Seite gewünscht ward, könnte nichts bessern und würde uns nur aufhalten. Man bedenke doch, der Zweck der Resolution ist ein durchaus praktischer. Es kommt nicht darauf an, daß wir eine tadellos zurechtgedrechselte wissenschaftliche Formel austifteln. Der Staatssozialismus ist keine Doktorfrage, und wir sind kein Gelehrten-Parlament. Eine vollkommene Fassung läßt sich überhaupt nicht finden. Ein englischer Advokat hat einmal gesagt, durch das bestausgearbeitete Gesetz kann jeder Kundige mit einem vierspännigen Wagen hindurchfahren. Das Gleiche gilt von jeder Resolution; wer will, findet immer eine Auslegung oder Einlegung. Bei einigem Scharfsinn läßt sich an dem Wortlaut der Ihnen unterbreiteten Resolution gewiß mancherlei aussetzen. Das Gleiche gilt aber auch von unserem Programm. Als ich es in Erfurt begründete, sagte ich: „eine vollkommene Fassung ist nicht möglich; wenn wir um 12 Uhr das Programm in der uns bestscheinenden Fassung annehmen, ist um 1 Uhr schon eine bessere gefunden." Es kommt hier nur auf eine praktische Behandlung der Frage an. So deutlich, daß Jeder es versteht, muß erklärt werden, was unsere Stellung zu dem Staatssozialismus ist. Und das geschieht hier. Es ist aufs Unzweideutigste erklärt, daß der Staatssozialismus in der Form, wie er jetzt auftritt, und die für uns in Frage kommt, mit der Sozialdemokratie nichts gemein hat. Dieser Staatssozialismus ist konservativ und reaktionär, die Sozialdemokratie revolutionär und demokratisch. Beide sind Antipoden. Und die Partei darf hierüber keinen Zweifel aufkommen lassen. Ob nach dem Vorschlage des Dr. Lütgenau das Wort „Staat" durch „sozialistisch organisirte Gesellschaft" ersetzt wird oder nicht, ist gleichgiltig. Bebel, der ja im Punkte des Wortes „Staat" auf Lütgenau's Seite steht, hat jetzt selbst anerkannt, daß die Fassung der Resolution auch vom

B

Standpunkt derer, die den Staatsbegriff zurückweisen, gebraucht werden kann.

Ich will Sie nicht länger hinhalten und schließen. Ich bitte Sie, im Interesse der Partei einstimmig die Resolution anzunehmen. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

In der Abstimmung wird der Antrag Diederich auf Ueberweisung der Resolution an eine Kommission, soweit sich übersehen läßt, einstimmig abgelehnt. Abgelehnt wird auch der Antrag Lütgenau, dagegen wird die Resolution Liebknecht-Vollmar unter großem Beifall einstimmig angenommen. Damit erledigen sich sämmtliche übrigen Anträge.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der internationale Arbeiterkongreß in Zürich.

Hierzu liegt ein Schreiben des Organisations-Komitees aus Zürich vor, durch welches zum zahlreichen Besuch des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich eingeladen wird.

Ferner liegt folgende Resolution vor:

Der Parteitag wolle beschließen: Die deutsche Sozialdemokratie erachtet es als ihre Pflicht, den im Jahre 1893 in Zürich stattfindenden internationalen Arbeiterkongreß durch 3 Delegirte zu beschicken, welche die Partei offiziell vertreten. Es ist ferner wünschenswerth, daß die Genossen aus den einzelnen Kreisen auch ihrerseits Vertreter entsenden. Die deutsche Sozialdemokratie wünscht, daß in die Tagesordnung des Kongresses aufgenommen werden: „Die politische Bethätigung der Arbeiterklasse" und „die Stellung der Arbeiter zum Krieg."

Betreffend den Beschluß des englischen Trades-Unions-Kongresses zu Glasgow, in Bälde einen internationalen Gewerkschafts-Kongreß einzuberufen, welcher berathen soll, in welcher Weise der gesetzliche Achtstundentag international verwirklicht werden kann, erklärt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie:

Es liegt kein Grund vor, Angesichts des im nächsten Jahre stattfindenden internationalen Arbeiterkongresses zu Zürich, der gleich seinen Vorgängern zu Paris und Brüssel die Angelegenheit des Achtstundentages erörtern wird, noch einen besonderen internationalen Gewerkschafts-Kongreß einzuberufen. Auch ist die Frage nach der gesetzlichen Regelung des Achtstundentages insofern wesentlich eine politische Frage, als dieselbe nur auf dem Wege der Gesetzgebung gelöst werden kann. Es sind also die politischen Arbeiterparteien dabei mindestens ebenso interessirt als die reinen Gewerkschafts-Organisationen und überdies geht diese Frage alle Arbeiter an ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation.

Der Parteitag hegt die Erwartung, daß die deutschen Ge-

B

werkschaften im Sinne der obigen Erklärung einer etwaigen Einberufung eines besonderen internationalen Gewerkschafts-Kongresses nicht Folge leisten, wohl aber ihre Delegirten auf den internationalen Arbeiterkongreß nach Zürich senden, welcher allein als der Vertretungskörper des klassenbewußten internationalen Proletariats angesehen werden kann.

Der Parteitag hegt ferner die Erwartung, daß auch die englischen Gewerkschaften das Verkehrte ihres Beschlusses einsehen, von der Einberufung eines besonderen internationalen Gewerkschafts-Kongresses Abstand nehmen und ihre Delegirten ebenfalls auf den internationalen Arbeiterkongreß nach Zürich senden werden.

Ferdinand Ewald.

Berichterstatter Ewald: Es giebt Leute, welche meinen, es hätte keinen Zweck, internationale Kongresse zu beschicken; dem gegenüber verweise ich auf den Ausspruch unseres holländischen Genossen: die Sozialdemokratie als solche marschirt in verschiedenen Regimentern, bildet aber eine gemeinsame Armee. Wenn man nun von der Voraussetzung ausgeht, es sei nicht nothwendig, daß die verschiedenen Regimenter von Zeit zu Zeit ein gemeinsames Exercitium abhalten, so wäre es auch nicht nothwendig, einen internationalen Kongreß abzuhalten. Wir sind aber entgegengesetzter Meinung, wir halten es für nothwendig, uns mit den Parteigenossen in andern Ländern zu besprechen, uns belehren und anfeuern zu lassen. Man mag über die Zeitdauer, innerhalb welcher internationale Kongresse abgehalten werden können, verschiedener Meinung sein, man kann mit Bebel darin einverstanden sein, daß sie nur alle 3—4 Jahre stattfinden, darin aber sind wir einig, daß internationale Kongresse abgehalten und von uns beschickt werden müssen. Daher mein Vorschlag. Als Berathungsgegenstände für diesen Kongreß schlage ich Ihnen vor: „Die politische Bethätigung der Arbeiterklasse" und: „Die Stellung der Arbeiter zum Krieg." Wir sehen in allen Ländern, wo das gleiche geheime direkte Wahlrecht noch nicht gegeben ist, einen Kampf zur Erringung dieses Rechts; und es giebt noch eine ganze Reihe von Ländern, wo die Arbeiterklasse politisch rechtlos ist und daher in erster Linie die ihr vorenthaltenen politischen Rechte als Kampfmittel für ihren sozialen Befreiungskampf mit aller Energie fordern muß. Es könnte den Parteigenossen wunderbar erscheinen, daß wir erst noch die Stellung der Arbeiter zum Krieg auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses setzen wollen. Wir alle sind uns über unsere Stellung zum Krieg klar, gleichwohl halte ich die Besprechung dieser Frage für nothwendig. Ich erinnere nur an den Antrag des Genossen Domela Nieuwenhuis auf dem Brüsseler Kongreß, daß bei einem ausbrechenden Kriege die Soldaten sich weigern sollten zu marschieren. Das konnte wohl der holländische Genosse beantragen, uns aber

B

ist solch' ein Antrag unannehmbar, wollen wir nicht unsere Genossen zu Versuchsobjekten des kleinkalibrigen Gewehrs machen. In dieser Beziehung muß Klarheit geschaffen werden. Ferner schlage ich Ihnen vor, den in Glasgow stattfindenden Gewerkschaftskongreß nicht zu beschicken. Durch die Beschickung würde nur eine Zersplitterung herbeigeführt werden; vielleicht soll sie herbeigeführt werden, um unsern Kongreß im nächsten Jahre zu schwächen. Ich bitte Sie deshalb, auch die Gewerkschaften aufzufordern, diesen Kongreß nicht zu beschicken, im übrigen bitte ich aber um Annahme unserer Resolution.

Meist-Köln: Den ersten Passus der Resolution können wir in seiner Fassung absolut nicht beibehalten; ich sehe nicht ein, weshalb der Parteitag für den internationalen Kongreß drei offizielle Delegirte wählen soll und die Genossen im Lande die Dekoration auf dem Kongreß bilden sollen. Das widerspricht dem Prinzip der Gleichberechtigung. Die Genossen mögen sich in Zürich gruppiren und ihre Wortführer wählen, dann geht die Sache sehr gut. Was im übrigen die Delegation der deutschen Genossen betrifft, so möchte ich in Anbetracht der schlechten Zeitverhältnisse vorschlagen, die Zahl der Delegirten nicht zu stark zu machen. Den letzten Passus der Resolution in Bezug auf die Gewerkschaften bitte ich anzunehmen. Es ist nothwendig, daß man diesen Herren klar macht, daß das Wesen der Internationalität darin seine Stütze finden muß, daß jeder sich fügt, und daß, wenn Beschlüsse auf internationalen Kongressen gefaßt werden, sich jeder darnach zu richten hat.

Bebel: Den Ausführungen Meist's in Bezug auf den ersten Satz der Resolution stimme ich zu und ich glaube, daß seinem Wunsche Rechnung getragen wird, wenn wir die letzten Worte des Satzes „welche die Partei offiziell vertreten" streichen. Ich beantrage dies. Dann aber möchte ich mich im Gegensatz zu Meist dafür aussprechen, daß es wünschenswerth ist, daß auf dem nächstjährigen Kongresse die Partei möglichst zahlreich vertreten ist. Wir müssen in Zürich eine ähnliche Vertretung haben wie in Brüssel angesichts der Stellung, welche die deutsche Sozialdemokratie innerhalb der internationalen Sozialdemokratie einnimmt und zugleich mit Rücksicht auf die Verhandlungen des Züricher Kongresses. Es wird Ihnen vorgeschlagen, daß auf die Tagesordnung gesetzt wird: „die politische Bethätigung der Arbeiterklasse" und „die Stellung der Arbeiter zum Krieg". Wir haben diese Gegenstände beantragt und zwar auch noch aus weiteren Gründen, als sie Ewald bereits angeführt hat. Wir sind seit Brüssel von den verschiedensten Seiten nicht blos im Inlande, sondern auch vom Auslande systematisch angegriffen worden in Bezug auf die politische Bethätigung, welche die deutsche Fraktion unter der Billigung der deutschen Genossen ausgeübt hat.

B

Wir sind der Meinung, daß unter diesen Umständen der deutschen Sozialdemokratie endlich einmal Gelegenheit gegeben werden muß, diese Angriffe zurückzuweisen und ein für alle Mal diesen fortgesetzten Nörgeleien dadurch einen bestimmten Riegel vorzuschieben, daß der internationale Kongreß Stellung nimmt und klar erklärt, was nach seiner Meinung Aufgabe der Arbeiterklasse bei ihrer politischen Bethätigung ist. Was die Stellung der Arbeiter zum Krieg betrifft, so bin ich nicht der Meinung, daß wir bei dieser Frage große internationale Politik zu treiben haben; wir sind auch zu diesem Punkt der Tagesordnung hauptsächlich veranlaßt worden, weil trotz der Beschlüsse des Kongresses zu Brüssel namentlich von befreundeter Seite in Holland und Frankreich die mit den Deutschen befreundeten Bestrebungen anderer Länder wiederholten Angriffen ausgesetzt gewesen sind, die ebenfalls wieder eine Klarstellung auf dem nächsten Kongreß erfordern. Ich spreche es ganz offen aus, wir wollen, indem wir diese beiden Punkte auf die Tagesordnung setzen, eine Art Provokation und Kriegserklärung gegen diejenigen aussprechen, die seit Jahren unsere Bestrebungen verunglimpfen und so darstellen, als hätte die deutsche Partei einen Verrath an der internationalen Sozialdemokratie verübt. Deshalb wollen wir durch einen solchen Beschluß der ganzen Welt zeigen, daß wir für den Kampf vorbereitet sind, und daß wir den Kampf mit aller Energie in Zürich zu Ende führen werden.

Stabernack-Berlin: Eine zahlreiche Vertretung halte ich für einen Fehler; ich möchte vorschlagen, daß wir in dem ersten Absatz statt „drei": „fünf" Delegirte sagen. Ferner möchte ich vorschlagen, daß wir den Passus „es ist wünschenswerth, daß die Genossen aus den einzelnen Kreisen auch ihrerseits Vertreter entsenden" einfach streichen, da wir in Ansehung der schlechten wirthschaftlichen Verhältnisse mit der äußersten Sparsamkeit vorgehen müssen.

Von Vollmar, Emmel und Dreesbach ist der Antrag eingegangen, die Worte „durch 3 Delegirte" zu streichen und dafür das Wort „zahlreich" zu setzen. Von Bebel ist beantragt worden, die Ziffer 3 stehen zu lassen und statt der Worte „welche die Partei offiziell vertreten" zu setzen: „durch 3 vom Parteitog zu wählende Delegirte zu beschicken". Beide Anträge stehen mit zur Diskussion.

Vollmar: Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen und den Antrag Bebel abzulehnen. Ueber die Sache selbst sind wir ja einverstanden; warum sollen wir aber zwei Klassen von Delegirten machen? (Sehr richtig!) Wenn wir hier 3, oder, wie die Berliner wollen, 5 Delegirte wählen, dann stehen die anderen sozusagen als Delegirte zweiter Güte daneben. Es ist ja auch keineswegs ausgeschlossen, daß auch die Fraktion ihrerseits Delegirte hinschickt, aber diese bekommen dann keine besondere Stellung zugewiesen. Auch die Gefahr liegt vor, daß man in Zürich von Bureau wegen nur

B .

diejenigen mitstimmen läßt, welche als die 3 Delegirten gewählt worden sind, wenn Sie nicht unseren Vorschlag annehmen.

Ein inzwischen eingegangener Antrag Molkenbuhr, auf dem Züricher Kongreß dahin zu wirken, daß die Demonstration zu Gunsten des Achtstundentages an einem Sonntag im Juli stattfindet, findet nicht die nöthige Unterstützung.

Bebel zieht seinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Vollmar zurück. (Bravo!)

Baudert-Apolda: Nach meiner Meinung sind heute schon zahlreiche Vertreter für den Parteitag auch deshalb gewählt, um durch die Wahl von Delegirten in ihren Kreisen eine regere Agitation zu entfalten. In noch viel höherem Grade wird dies der Fall sein, wenn ein Kreis, event. eine Provinz einen Vertreter zu dem internationalen Kongreß entsendet. Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, der Resolution im ersten Absatz folgende Fassung zu geben:

„Die deutsche Sozialdemokratie erachtet es als ihre Pflicht, den im Jahre 1893 in Zürich stattfindenden internationalen Arbeiterkongreß zahlreich zu beschicken, und ist es wünschenswerth, daß die Genossen in den einzelnen Kreisen event. Provinzen ihre Vertreter dahin entsenden."

Flöther: Wir müssen in Zürich möglichst zahlreich vertreten sein.

Bebel: Ueber den Antrag Stabernack will ich nicht sprechen, weil er wohl keine Aussicht auf Annahme hat. Der Antrag Baudert ist durchaus korrekt und annehmbar. Ich ziehe meinen Antrag zurück und hebe nur hervor, daß der Antrag des Referenten mit Rücksicht auf die Thatsache gestellt worden ist, daß die Fraktion ihre Vertreter wählte. Nachdem aber Vollmar den Verdacht ausgesprochen hat, daß durch die Wahl auf dem Parteitage der Gedanke entstehen könnte, als sollte es Delegirte erster und zweiter Klasse geben, versteht sich die Zurückziehung von selbst. Eine Aeußerung Ewald's muß ich noch berichtigen. Ich habe gestern nicht gesagt, es sei mir ganz gleichgiltig, ob ein internationaler Kongreß alle 2 oder alle 4 Jahre stattfindet. Ich habe vielmehr folgendes gesagt: Wenn ich vor die Frage gestellt werde, ob alle 2 Jahre Parteitag sein soll und alle 2 Jahre der internationale Kongreß hindernd dazwischentritt, dann werde ich unter allen Umständen lieber bloß alle 3 oder 4 Jahre einen internationalen Kongreß haben, als die jährliche Berufung des Parteitages preisgeben. Ich darf in dieser Beziehung namentlich im Auslande nicht mißverstanden werden.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der erste Satz des ersten Absatzes der Resolution wird in der Fassung des Antrages Baudert mit großer Mehrheit angenommen, desgl. der zweite Satz,

B

ebenso die unverändert gebliebenen übrigen Absätze. Die Resolution im Ganzen gelangt einstimmig zur Annahme.

Die Verhandlung wendet sich nunmehr zu

Punkt 8 der Tagesordnung:

Das Genossenschaftswesen, der Boykott und die Kontrollschutzmarken.

Der Berichterstatter J. Auer legt hierzu drei Resolutionen vor, eine weitere Resolution ist von Legien-Hamburg eingebracht und wird genügend unterstützt.

Resolutionen des Berichterstatters:

I. In der Frage des **Genossenschaftswesens** steht die Partei nach wie vor auf dem Standpunkt:

Sie kann die Gründung von Genossenschaften nur da gutheißen, wo sie die soziale Existenzermöglichung von im politischen oder im gewerkschaftlichen Kampf gemaßregelten Genossen bezwecken oder wo sie dazu dienen sollen, die Agitation zu erleichtern, sie von allen äußeren Einflüssen der Gegner zu befreien. Aber in allen diesen Fällen müssen die Parteigenossen die Frage der Unterstützung davon abhängig machen, daß genügend Mittel für eine gesunde, finanzielle Grundlage zur Verfügung stehen und Garantien für geschäftskundige Leitung und Verwaltung gegeben sind, ehe Genossenschaften ins Leben gerufen werden.

Im Uebrigen haben die Parteigenossen der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten und namentlich den Glauben zu bekämpfen, daß Genossenschaften im Stande seien, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf der Arbeiter zu beseitigen oder auch nur zu mildern.

II. **Der Boykott** ist für den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse eine Waffe, die nur unter der aktiven Theilnahme der großen, heute noch nicht organisirten Massen wirksam in Anwendung gebracht werden kann. Der Boykott kann daher mit Aussicht auf Erfolg nur in den Fällen in Vorschlag gebracht werden, wo es sich um Fragen handelt, an denen weite Arbeiterkreise mit tiefgehendem Interesse betheiligt sind, insbesondere auch um Zurückweisung von Bestrebungen, welche eine politische Schädigung der Arbeiterklasse bezwecken.

Unter keinen Umständen aber darf der Boykott zu einem Mittel der politischen oder wirthschaftlichen Vergewaltigung werden zu dem Zwecke, die politische Gesinnung oder persönliche Ueberzeugung zu strafen, oder die äußere Bekundung einer politischen Meinung oder deren Bethätigung zu erzwingen.

III. **Die Kontroll- oder Schutzmarke** hat den Zweck, dem Käufer einer Waare zu zeigen, daß bei deren Herstellung

die jeweiligen Forderungen der betreffenden Gewerkschaftsorganisation in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitsbedingungen erfüllt werden. Dabei ist es völlig gleichgiltig, ob diese Waaren von einer Arbeiter-Genossenschaft oder von einem Privatunternehmer hergestellt werden.

Nur in diesem Sinne, als eine der Waffen im gewerkschaftlichen Kampfe, kann die Kontroll- oder Schutzmarke die Unterstützung der Parteigenossen beanspruchen. Da sie zur Erreichung ihres Zweckes aber wie der Boykott die Theilnahme und Sympathie der breiten Massen voraussetzt, so kann sie nur bei Artikeln in Frage kommen, die hauptsächlich von der Arbeiterklasse konsumirt werden.

Die Parteigenossen haben gegen die Kontrollmarke sich in allen den Fällen zu erklären, wo ihrer Einführung der Gedanke zu Grunde liegt, mittelst derselben den gewerkschaftlichen Kampf überflüssig zu machen, oder wo sie als direktes Zwangsmittel dazu dienen soll, jungen oder schwachen Organisationen Mitglieder zuzuführen oder zu erhalten. Dieser Verwandlung der Kontrollmarke zu einer Art Prämie führt nur zur politischen Heuchelei um augenblicklicher Vortheile willen, zur moralischen und materiellen Vergewaltigung Einzelner und schließlich zur völligen Demoralisation und Auflösung der gesammten Organisation.

Resolution Legien:

Der Parteitag erklärt, daß das Genossenschaftswesen, der Boykott und die Kontroll-Schutzmarke Kampfesmittel der Gewerkschaften sind und die sozialdemokratische Partei nur insofern berühren, als die Personen, welche diese Kampfesmittel anwenden, Parteigenossen sind. Boykott und Schutzmarken werden von den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern angewandt, um die Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft vorübergehend zu bessern; die Genossenschaften sollen den gemaßregelten Arbeitern eine Unterkunft gewähren und so die Auswüchse des Kapitalismus mildern. Die Genossenschaften sind reine Privatunternehmen und als solche von der sozialdemokratischen Partei zu behandeln. Alle drei Kampfesmittel sind nur innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft anwendbar und stehen daher mit der sozialdemokratischen Partei, welche diese Gesellschaft bekämpft, in keinem Zusammenhang.

Da diese Kampfesmittel, unrichtig angewandt, der Arbeiter-Bewegung aber mehr Schaden als Nutzen bringen können, so empfiehlt der Parteitag, bei Anwendung dieser Mittel die größte Vorsicht zu üben.

Da eine Garantie für die richtige Anwendung dieses Kampfesmittels nur durch eine starke gewerkschaftliche Organisation